

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort nimmt, so ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlußwort, und zwar unter Schließung der Debatte.

Referent v. Römer: Ich habe zu den Erklärungen, die der Herr Staatsminister bereits gegeben hat, über den Unterstützungsfonds für die Blindenanstalt zu Dresden noch hinzuzufügen, daß in dem Berichte der Finanzdeputation der zweiten Kammer vom Landtage 1848 (Seite 116) eine Notiz über diesen Fonds gegeben worden ist. Ich werde mir erlauben, diese wenigen Worte vorzutragen: „Nachweisungen über den Arbeitserwerb der Zöglinge der königlichen Blindenanstalt zu Dresden. Dieser Arbeitserwerb besteht in dem Gewinne, welcher durch den Verkauf der bei der Blindenanstalt gefertigten Korb- und Seilerwaaren, Rohrgeslechte, Stickerien u. s. w. erzielt wird, und betrug im Jahre

1846	277	Thlr.	6	Mgr.	7	Pf.
1847	287	=	10	=	7	=
1848	321	=	11	=	7	=

Zusammen also 885 Thlr. 29 Mgr. 1 Pf.

oder jährlich pro Kopf 3 Thlr. 28 Mgr. Es wird zu einem für Unterstützung Entlassener bestimmten Unterstützungsfonds, welcher gegenwärtig die Höhe von ungefähr 6000 Thlr. erlangt hat, hinzugenommen.“ Also besteht schon ein nicht unbedeutlicher Fonds für diesen höchst wohlthätigen Zweck, der auch ganz unentbehrlich ist.

Präsident v. Schönfels: Für die königliche Blindenanstalt zu Dresden sind postulirt 7014 Thlr. 3 Mgr. 6 Pf. etatmäßig und 30 Thlr. 26 Mgr. 4 Pf. transitiv. Die Deputation rathet die Bewilligung dieses Postulates an, und ich habe zu fragen: ob die Kammer sich mit der Deputation in dieser Beziehung vereinigen will? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 28. IV.

Das Landeswaisenhaus zu Großhennersdorf.

Für diese Anstalt tritt bei einer der frühern gleichen Stellenzahl von 80 ein um 480 Thlr. vermindertes Erforderniß von 3600 Thlr. ein.

Die bei derselben zeither gemachten Erfahrungen haben der jenseitigen Deputation die Veranlassung zu einer eben so gründlichen als ausführlichen Erörterung der Geschichte, Verhältnisse und Erfolge des Instituts (S. 336 bis 344 des Berichts) gegeben. Es geht daraus unverkennbar hervor, daß es der Anstalt bisher nicht gelungen ist, ihre beiden nächsten Zwecke zu erfüllen. Diese waren, wie die diesseitige Deputation besonders beifügt:

„durch Erfahrung zu erforschen, wie viel Knaben von 9 bis 18 Jahren außer der zum nothwendigen Schulunterricht erforderlichen Zeit durch ländliche Handarbeit verdienen können,

und

diese Knaben vorzugsweise zu tüchtigen ländlichen Dienstboten heranzuziehen.“

So sind sie in dem königlichen Decrete vom 26. October 1837 selbst (Landt.-Act. I. Abthl. 3. Bd. S. 79 und 87) im Sinne des ständischen Antrags auf Errichtung eines solchen Hauses ausdrücklich bezeichnet worden. Zur Spatencultur hat bei dem nicht unbedeutlichen Umfang der Anstaltsgrundstücke die Bearbeitung durch Zugvieh hinzutreten müssen und von den Zöglingen ist der größere, wo nicht der größte Theil später nicht beim ländlichen Gewerbe verblieben.

Die zweite Kammer hat daher einstimmig beschlossen:

die Position 28. IV. an 3600 Thlr. zwar zu bewilligen,

zugleich aber auch in Hinblick auf die Ueberfüllung, welche bei mehreren andern, der Heilung, Versorgung, Erziehung und Besserung gewidmeten Staatsanstalten stattfindet, und die Erleichterung, welche durch eine Abzweigung einer oder der andern derselben nach Großhennersdorf für die benachbarten Landestheile erwachsen würde, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu richten:

„dieselbe wolle auf Verwendung der Baulichkeiten und Zubehörungen der Landesanstalt zu Großhennersdorf zu andern gemeinnützigen Zwecken in der oben bezeichneten Richtung Bedacht nehmen und das Ergebniß der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“

Die diesseitige Deputation kann nur

den Beitritt zu beiden Beschlüssen

angelegentlich empfehlen. Denn es ist nicht allein das Bedürfniß der Erweiterung einiger andern Versorgungsanstalten, namentlich bei der höchst wohlthätigen Corrections- und Erziehungsanstalten zu Bräunsdorf nachgewiesen, sondern es hat auch der Herr Minister des Innern in der zweiten Kammer die Geneigtheit der Staatsregierung zur Erwägung des Antrags ausgesprochen und besonders auch zur hoffentlich erfolgreichen Vernehmung mit den edlen Schenkgebern, deren Großmuth und Menschenfreundlichkeit die Anstalt einen großen Theil ihrer jetzigen Ausflattung verdankt, sich bereit erklärt.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob über Position 28 IV. Jemand das Wort wünscht.

Graf Hohenthal-Königsbrück: Ich habe schon zweimal in diesem Saale mich lobend über die Anstalt zu Großhennersdorf und deren Direction ausgesprochen; es thut mir leid, daß Manches in diesem Berichte niedergelegt worden ist, was einen Tadel ausspricht. Die Erfahrungen, die ich darüber gehabt habe, in der letzten Zeit allerdings nicht durch persönliche Anschauung, sind aber immer nur günstige gewesen, und ich halte mich verpflichtet, dies in Uebereinstimmung mit meinen frühern Aeußerungen nochmals auszusprechen.

Secretair v. Polenz: Auch mir war es vor einiger Zeit vergönnt, die Anstalt zu Großhennersdorf zu sehen, und ich kann keineswegs in den Tadel einstimmen, den man über dieselbe fällt. Daß ein Grundstück, wie das, welches dort benutzt wird, nicht ganz ausschließlich durch Spatencultur bestellt werden kann, wird Jeder finden, der dasselbe in Augenschein nimmt; daß aber dessen ohngeachtet die Zöglinge zu Großhennersdorf mit Spatencultur und landwirthschaftlicher Arbeit wirklich beschäftigt werden, habe ich selbst gesehen.